

Bekanntmachung zur Wahl der Rektorin/des Rektors

- Grundlage:** Für die Wahl finden die Vorschriften der Grundordnung vom 16.11.2012 i.d.F. vom 17.01.2025 sowie der Wahlordnung vom 16.01.2015 i.d.F. vom 17.01.2025 der Hochschule Wismar Anwendung.
- Die Amtszeit der Rektorin oder des Rektors beträgt sechs Jahre und beginnt frühestens am 01.02.2026.
- Wahlhandlung:** Die Wahl der Rektorin/des Rektors erfolgt auf Vorschlag des Senats durch den Erweiterten Senat.
- Über den Wahlvorschlag wird der Senat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 19.06.2025 entscheiden.
- Die hochschulöffentliche Wahlsitzung des Erweiterten Senats findet am 10.07.2025 statt.
- Wahlberechtigung:** Passiv wahlberechtigt und damit wählbar sind alle Personen, welche die in der Stellenausschreibung näher benannten Kriterien erfüllen.
- Kandidatenvorschläge:** Alle Mitglieder der Hochschule Wismar haben die Möglichkeit, dem Senat bis Donnerstag, den 17.04.2025, geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten vorzuschlagen.
- Die Mitglieder des Erweiterten Senats haben gemäß § 31 Abs. 1 und Abs. 4 der Wahlordnung das Recht, bis Freitag, den 06.06.2025, eigene Kandidatinnen- und Kandidatenvorschläge einzubringen. Der Vorschlag bedarf der Mehrheit der Mitglieder der jeweiligen Mitgliedergruppe und wird automatisch in den Wahlvorschlag des Senats aufgenommen.
- Die Vorschläge sind mit einer Begründung sowie der Einverständniserklärung und aussagekräftigen persönlichen Unterlagen der Kandidatin/des Kandidaten fristgerecht bis zum jeweils genannten Tag/13:00 Uhr in Papierform im Gremiensekretariat in einem verschlossenen Umschlag einzureichen, adressiert mit „*Personalabteilung -Vertrauliche Personalsache*“.
- Selbstbewerbungen sind bis zum 20.04.2025 über das Karriereportal MV zulässig.